

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/15/9810</b>
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 01.10.2015 Verfasser: Lisa Witting
<b>Beschluss über die 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeinde-eigene Einrichtungen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevorstand Kalkhorst	

## **Sachverhalt:**

Die Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen ist vom 10. Dezember 2013. Des Weiteren besteht eine 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 10. Dezember 2013.

Da es für die Nutzung des Kulturhauses Warnkenhagen keine entsprechende Entgeltbefreiung bzw. Entgeltminderung gibt, wird empfohlen, dies über eine 2. Änderung der Entgeltordnung aufzunehmen.

Ein entsprechender Entwurf ist der Anlage beigefügt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die anliegende 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen

Anlage 2 - Entwurf der 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

**Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst  
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen  
vom 10. Dezember 2013**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kalkhorst am 10. Dezember 2013 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

## **1. Gegenstand des Entgeltes**

Für die Benutzung der gemeindefreien Räume ist ein Nutzungsentschädigung zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht.

## **2. Höhe des Entgeltes**

2.1. Der Tarif beträgt pro Tag (24 Stunden) für:

### **2.1.1. Kulturhaus Warnkenhagen:**

	<u>Nutzer</u>
a) kleiner Raum	40,00 Euro
b) Küche mit vorh. Geschirr	30,00 Euro
c) Gesamt	125,00 Euro
d) Nutzung durch Sportgruppen je Stunde	15,00 Euro

e) Das Ausleihentgelt (außer Haus) für folgende Gegenstände beträgt je Tag:

Stuhl	0,50 Euro / Stück
Tisch	0,75 Euro / Stück
Gläser	0,10 Euro / Stück
Geschirr und Besteck Pauschale	20,00 Euro

Geschirr und Besteck / austauschbar 20,00 Euro  
Defektes Geschirr soll durch den Nutzer finanziell ersetzt werden

### 3.1.2 Kulturhaus Kalkhorst

a) großer Kulturraum 125,00 Euro  
b) kleiner Kulturraum 85,00 Euro  
c) für Veranstaltungen, die nur am Nachmittag durchgeführt werden,  
folgende Entgelt zu zahlen:

großer Kulturraum 65,00 Euro  
kleiner Kulturraum 45,00 Euro

d) Ausleihe von Tischdecken / Stück 1,00 Euro  
(Die Tischdecken sind schrankfertig zurückzugeben)

### **2.1.3. Turnhalle Kalkhorst**

- je angemietete Stunde 15,00 Euro

### **3. Entgeltbefreiung / Entgeltminderung**

- 3.1. Auf Antrag kann der Bürgermeister bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.
- 3.2. Gemeinnützige Vereine haben für die Nutzung des Kulturhauses Kalkhorst ein Entgelt in Höhe von 40,00 Euro zu bezahlen.

### **4. Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **5. Entstehung der Entgeltschuld**

Das Nutzungsentgelt entsteht mit der Erteilung der Benutzergenehmigung. Erklärt der Benutzer nicht spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag seinen Rücktritt, sind 50 % der entsprechenden Gebühr zu zahlen. In Härtefällen kann ein Antrag auf Erlass an den Bürgermeister gestellt werden.

### **6. Fälligkeit**

Das Nutzungsentgelt wird mit Erteilung der Benutzergenehmigung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Nutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Klützer Winkel zu überweisen.

### **7. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Entgeltordnung tritt die Entgeltordnung vom 24. November 2004 außer Kraft.

Kalkhorst, 10. Dezember 2013

  
D. Neick  
Bürgermeister



**2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst**  
**über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Einrichtungen**

**Vom .....**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin Kalkhorst am 05. November 2015 wird folgende 2. Änderung der oben genannten Entgeltordnung erlassen:

**3. Entgeltbefreiung / Entgeltminderung wird wie folgt neu gefasst:**

3.2 Gemeinnützige Vereine haben für die Nutzung des Kulturhauses Kalkhorst und des Kulturhauses Warnkenhagen ein Entgelt in Höhe von 45,00 Euro zu bezahlen.

**7. Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der oben genannten Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin in Kraft.

Kalkhorst, 07. November 2015

---

D. Neick  
Bürgermeister

(Siegel)